

VORLAGE VA 1 /17/2021

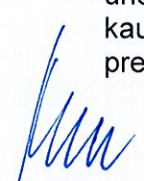
für die 17. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt
Hohenstein-Ernstthal am 11. März 2021

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Veräußerung einer unvermessenen Teilfläche des Flurstückes 200/9 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von ca. 580 m ² , gelegen am Landgraben |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 90 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Mindererträge im Ergebnishaushalt für Pacht in Höhe von 147,44 EUR/Jahr
Produktsachkonto: 11.13.02.01 341102

Ertrag im Finanzhaushalt 2021 in Höhe des Kaufpreises von rund 13.100,00 EUR
Produktsachkonto: 11.13.02.01 682100 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | |
| 8. Zusatzverteiler: | Kämmerin, Frau Stopp |

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Veräußerung einer unvermessenen Teilfläche des städtischen Flurstückes 200/9 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von ca. 580 m² an die Grundstückseigentümer des Flurstückes 200 d Gemarkung Wüstenbrand zu einem Kaufpreis in Höhe von rund 13.100,00 EUR auf der Grundlage der Verkehrswertermittlung des Gutachterausschusses des Landkreises Zwickau zum Stichtag 23. Oktober 2020.
2. Der Verwaltungsausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksverkaufs tragen die Erwerber. Der Besitzübergang geht zum Monatsersten nach Kaufpreiszahlung an die Erwerber über.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Zwischen den Erwerbern und der Stadt Hohenstein-Ernstthal besteht ein Pachtvertrag vom 30. Mai 2018 zu einer Teilfläche des städtischen Flurstückes 200/9 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von ca. 388 m² zur Nutzung als bebautes Erholungsgrundstück. Die Erwerber nutzen die Fläche als Hausgarten, sie grenzt unmittelbar an ihr Grundstück. Zusätzlich wurde im Pachtvertrag vereinbart, dass die Erwerber die Pachtfläche innerhalb der nächsten zwei Jahre käuflich erwerben. Zwischenzeitlich wurde der Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau mit der Erstellung der Verkehrswertermittlung beauftragt. Dieser ermittelte zum Stichtag 23. Oktober 2020 einen Verkehrswert in Höhe von rund 13.100,00 EUR für eine Fläche von ca. 580 m². Dies entspricht einem Bodenwert von 22,52 EUR/m².

Die Verwaltung ist an einer Grundstücksbereinigung interessiert, da die Fläche von den Erwerbern als Arrondierungsfläche zu ihrem Wohngrundstück genutzt wird.

Mit der Agrargenossenschaft „Lungwitztal“ eG Bernsdorf wird am 24. Februar 2021 vor der Notarin Ossig ein Vertrag zur Einräumung eines Wege- und Zufahrtsrechtes am Flurstück 198/8 Gemarkung Wüstenbrand notariell beurkundet, um die erforderliche Zufahrt zur verbleibenden Restfläche des Flurstückes 200/9 Gemarkung Wüstenbrand für die Bewirtschaftung durch den Bauhof zu sichern.

Anlage
Luftbild

